



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam, Regelsberger-Sacco Susanna

Angebote der Kindertagesbetreuung in Schwabach - Fortschreibung der kommunalen Jugendhilfeplanung 2022

Anlagen: Grafiken und Tabellen
 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
 Handlungsempfehlung des Referates für Recht, Soziales und Kultur und des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	19.01.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht „Bedarfsplanung bei der Kindertagesbetreuung in Schwabach“ zustimmend zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die vorliegende Ausschussvorlage ist eine Fortschreibung des Jugendhilfeplanes "Angebote der Kindertagesbetreuung in Schwabach." Die Verwaltung des Jugendamts berichtet hierzu jährlich gemäß § 80 SGB VIII und im Sinne des Art. 7 BayKiBiG.

Mit dem im Frühjahr 2021 vorgelegten Zielplan Kindertagesbetreuung soll zusätzlich der strategische Ausbau der notwendigen Einrichtungen und Maßnahmen im Einklang mit der prognostizierten Bedarfsentwicklung und den bereits geplanten Projekten gebracht werden. Grundlage für die mittel- bis langfristige Ausbauplanung in der Kindertagesbetreuung sind die Annahmen zur Entwicklung der Kinderzahlen. Das Amt für Stadtforschung und Statistik in Erlangen erstellt hierzu in regelmäßigen Abständen für die Stadt Schwabach eine Bevölkerungsprognose, auf deren Datenbasis, zusammen mit den Daten aus der JUBB-Berichtserstattung Bayern, die kommunale Jugendhilfeplanung aufsetzt. Den Prognosedaten zur Kinderzahlentwicklung wird der aktuelle Bestand an Kita-Plätzen, die konkret in Planung befindlichen Plätze durch Erweiterung von Bestandseinrichtungen oder Kita-Neubauten sowie erwartbare Platzverluste durch Sanierungen gegenübergestellt. Auf dieser Datenbasis wird die Entwicklung der Versorgungssituation bewertet und der weitere Ausbaubedarf bestimmt und gesteuert.

Die Berichterstattung zu den hierzu vorliegenden Befunden für die Altersgruppen der Kita-Planung sowie den Folgen für die weitere Ausbauplanung bildet neben der Darstellung des aktuellen Ausbaustandes und der Versorgungssituation einen Schwerpunkt in der vorliegenden Ausschussvorlage.

II. Sachvortrag

Einleitung:

In den vergangenen Jahren wurde der Kita-Ausbau in Schwabach mit großen Anstrengungen und einem breiten Investitionsvolumen stetig vorangetrieben. Bei der Suche und Realisierung neuer Standorte und Objekte für Kindertageseinrichtungen arbeiten dabei die Stadtverwaltung, Einrichtungsträger und Investoren Hand in Hand. Doch trotz aller Bemühungen und Erfolge beim Kita-Ausbau wurde es in der jüngeren Vergangenheit immer schwieriger, mit der dynamischen Bevölkerungs- und Wohnraumentwicklung 1:1 Schritt zu halten. Die letzten Jahre vor der Corona-Pandemie waren geprägt von einem stetigen Bevölkerungszuwachs in Schwabach, was auch steigende Kinderzahlen zu Folge hatte. Erschwert wird die Situation beim Kita-Ausbau dadurch, dass das verfügbare Raum- und Flächenangebot zunehmend knapper wird und man bei der Suche nach geeigneten Standorten und Mietobjekten für Kita-Neubauten in Konkurrenz zu den Bedarfen nach Wohnraum-, Grün-, Gewerbe- und Industrieflächen tritt. Das alles ist Grund dafür, dass in den vergangenen drei Jahren trotz umfangreicher Platzschaffungen Steigerungen bei den Versorgungsquoten nur in kleinen Schritten erzielt werden konnten. Der Fokus des Kita-Ausbaus in den letzten Jahren war die Schaffung von Kindergartenplätzen. Der Platzbestand konnte insbesondere durch die neuen Einrichtungen von Diakoneo Friedrich-Ebert-Str. und Galgengartenstr. (100 Plätze), Haus für Kinder Altstadt (24 Krippen-Plätze) sowie die beiden Großtagespflegestellen Familienzentrum Känguruh (20 Plätze im U3-Bereich) ausgebaut werden. Weitere Plätze konnten durch Aufstockungen in Bestandseinrichtungen: AWO Kita Wunderland (10 Plätze im Kindergarten), in der Hortgruppe St. Matthäus (4 Plätze) sowie in der Kita Unterreichenbach (12 Krippen-Plätze) kurzfristig geschaffen werden. Demgegenüber mussten aber auch Verluste durch veränderte Betriebserlaubnisse kompensiert werden. In Summe konnte der Platzbestand in den letzten zwei Jahren um 166 Plätze ausgebaut werden. Im Krippenbereich konnte der Bestand um 56 Plätze und im Hortbereich um 4 Plätze ausgebaut werden. Demgegenüber stehen die steigenden Kinderzahlen in den Jahren 2014 bis 2019, die dazu beitragen, dass sich dennoch eine leichte Verschlechterung der Versorgungsquote in der Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger von 10 % ergibt.

1. Demographische Entwicklung und Prognosen

Schwabach wächst weiterhin dank steigender Geburten. Von 2014 an bis 2019 lagen die jährlichen Geburtenraten kontinuierlich über 400. Auch der Einfluss der in den letzten Jahren stärkere Zuwanderung von Familien mit Kindern aus dem Ausland auf den Bedarf nach Betreuungsplätze bleibt spürbar.

2020 konnte man zwar einen leichten Rückgang bei den Geburtenzahlen (380) registrieren, in 2021 hat sich der Abwärtstrend nicht fortgesetzt (382 Geburten, siehe Anlage). Die Prognosen für unsere Stadt für die nächsten 20 Jahren lassen aber einen weiteren Zuwachs erwarten. Wie man den Grafiken im Anhang entnehmen kann, lässt bei den Altersklassen unter 10 insgesamt einen leichten (bei den 6- bis 10-Jährigen spürbaren) Anstieg annehmen. Bei den unter 3-Jährigen, eine Alterskohorte die in den letzten 10 Jahren spürbar gewachsen ist, wird dagegen die Einwohnerzahl sich eher etwas abnehmen.

Aktuell zeigt sich eine „Delle“ bei der Entwicklung Kinderzahlen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach Beendigung der Corona-Pandemie und einer schrittweisen Wiederherstellung von Normalität sich diese „Delle“ wieder zunehmend nivellieren wird, spricht sich die Kinderzahlen im Verlauf der nächsten Jahre wieder sukzessive an das Niveau der Prognoseannahmen zur mittel- bis langfristigen Bevölkerungsentwicklung annähern wird. Doch die Frage nach dem Wie und Wann kann heute nicht seriös beantwortet werden. Denn die mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie lassen sich noch nicht abschätzen. Zu unsicher ist, wie lange die aktuellen Restriktionen noch andauern, wann die Mehrheit der Menschen geimpft ist und wie sich global die Situation entwickelt. Gleiches gilt auch für die oft im Kontext der Kita-Planung im Raum stehende Frage, ob es einen coronabedingten Babyboom geben wird. All das wird sich erst in den nächsten Jahren besser abschätzen lassen.

Bei der Stadtplanung spiegelt sich dies in der Entwicklung der Entwicklung der Baugebiete wider:

Bis zum Jahr 2029 rechnet man in Schwabach mit der möglichen Schaffung von insgesamt über 700 Wohneinheiten, aufgeteilt in Einfamilienhäuser und mehrgeschossigen Wohnungsbau. Die Vergleichswerte aus 2018 zeigen, dass über 20% der Neubaubezieher unter 18, gute 15% unter 12 Jahre alt sind.

2. Stand der Bedarfsdeckung und Inanspruchnahme in Schwabach

2.1 Bildung, Erziehung und Betreuung unter 3-Jähriger

Aktuell stehen für rund 1180 Kinder unter drei Jahren in Schwabach (zum Stichtag 01.10.2021) insgesamt 397 genehmigte Betreuungsplätze in Kindertagesstätten sowie in der Tagespflege zur Verfügung. Dadurch wird derzeit eine Versorgungsquote von etwa 34 % erreicht. Das stellt eine leichte Erhöhung der Betreuungskapazitäten dar.

Der wesentliche Zuwachs an Kindern unter 3 Jahren hat sich vor allem in den vergangenen Jahren vollzogen. In den kommenden Jahren ist eher einen Rückgang der Bevölkerung in dieser Altersgruppe zu erwarten Aufgrund gesellschaftlicher Veränderung hat sich aber die Quote der Inanspruchnahme vonseiten der jungen Eltern – auch vor dem Hintergrund des bestehenden Rechtsanspruches ab Ende des ersten Lebensjahres- spürbar gewandelt, sodass eine Versorgungsquote für rund 50% der Kleinstkinder in dieser Altersgruppe angemessen erscheint. Zur Erreichung des Versorgungsziels von 50 % wäre somit die Bereitstellung von rund 550 Betreuungsplätzen für die Zielgruppe der unter 3-Jährigen bis 2029 nötig. Demnach sind, ausgehend vom aktuellen Bestand, noch rund 150 Plätze zu schaffen.

Der weitere Ausbau der Angebote zur Bildung, Betreuung und Erziehung unter 3-Jähriger stützt sich im Wesentlichen auf die Schaffung von Krippenplätzen. Die Ausweitung der Kapazitäten im Bereich der Tagespflege bleiben das Ziel, diese Säule der Kindertagesbetreuung ist auch weiterhin wichtig. Zuwächse gelingen allerdings nur langsam; primäres Ziel ist daher die Absicherung des aktuellen Bestandsangebots in diesem Bereich.

2.2 Bildung, Erziehung und Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger

Im Rahmen der bayernweiten Jugendhilfeberichtserstattung (JUBB-Bericht) wird bei der Darstellung der Betreuungsquote von Kindern im Kindergartenalter die Anzahl der Einwohner*innen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt. Dies vor dem Hintergrund, dass etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung). Diese Berechnungsgrundlage haben wir übernommen.

Aktuell (zum Stichtag 01.10.2021) leben in Schwach 1450 Kinder im Alter zwischen 3 und 6,5 Jahren. Für sie stehen 1253 genehmigte Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung, zusätzlich werden 28 Kinder im Rahmen der Tagespflege betreut. Das ergibt eine Versorgungsquote von 88% für diese Altersgruppe. Dies bedeutet im Verhältnis zum Jahr 2020 eine Verschlechterung um etwa 10%. Unterschiedliche Faktoren können hierfür ursächlich sein. Zum einen ist die reine demografische Entwicklung maßgebend: die in den „Rekordjahren“ 2015-18 geborenen Kinder sind nun alle in Kindergartenalter gekommen, die stattgefundenen Ausweitung der Kapazitäten konnte nicht Schritt halten. Zum anderen kann die pandemische Lage der letzten 1,5 Jahren sich auf die Inanspruchnahme sowie auf das Angebot von Tagesbetreuung ausgewirkt haben.

Weitere Faktoren, wie die Anzahl von Kindern mit besonderem Förderbedarf, eine in Schwabach überdurchschnittlich hohe Zahl an sog. „Korridor-kinder“, die später eingeschult werden und in der KITA länger verweilen, sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können. Die Vergleichsdaten aus dem JUBB- Bericht sowie die Auswertungen zur Auslastung der Plätze in Einrichtungen für Vorschulkinder mittels der Datenbank KiBiG.web belegen, dass unter Berücksichtigung dieser Faktoren langfristig ein Versorgungsgrad von bis zu 102 % erforderlich sein wird, um für 100 % der Kinder einen Betreuungsplatz vorhalten zu können.

Laut Bevölkerungsprognosen dürfte die betreffende Alterskohorte bis zum Jahr 2029 noch stabil bleiben, um dann wahrscheinlich leicht abzunehmen. Unter Berücksichtigung der angestrebten Quote von 102 % muss man von einem Fehlbedarf von ca. 200 Plätze ausgehen.

2.3 Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern

Schwabach verfügt über ein vielfältiges Angebot zur schulischen und außerschulischen Nachmittagsbetreuung in unterschiedlicher Trägerschaft (Hort, Mittagsbetreuung, Ganztagesangebote der Schulen, Schulkindbetreuung in KITAs), das in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden ist und ausdifferenzierter wurde.

Aktuell (zum Stichtag 01.10.2021) leben in Schwabach knapp 1577 Einwohner*innen in der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen. Die momentane Versorgungslage sieht diese Kinder im Grundschulalter zu 32 % im Rahmen der Mittagsbetreuung versorgt (ca.500 Kinder). Weitere 15% von ihnen haben Platz im gebundenen Ganztagszug ihrer Schule (240 Kinder) und 10% haben einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege. Somit liegt die aktuelle gesamt -Versorgungsquote für diese Altersgruppe bei knapp unter 60 %. Die Bevölkerungsprognosen sowie die Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen zeigen: bis zum Jahr 2039 werden die entsprechenden Alterskohorten um etwa 8 % weiter anwachsen, kurzfristig (etwa bis 2029) um sogar 13%. Das bedeutet rund 200 Schülerinnen und Schüler mehr als heute werden die Schwabacher Grundschulen besuchen.

3. Neue Gesetzeslage zur Ganztagesbetreuung in Grundschulalter

Im März 2018 wurde durch die amtierende Bundesregierung im Koalitionsvertrag einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter aufgenommen – inzwischen weiter Konkretisiert im Rahmen des beschlossenen Ganztagsförderungsgesetzes. Darin vorgesehen ist eine Einführung des Rechtsanspruchs für Grundschul-kinder der 1. Klassenstufe ab dem Jahr 2026 und anschließend in einem gestuften Verfahren jeweils dessen Ausweitung um eine Klassenstufe pro Jahr. Durch Anpassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch wird unter Anderem § 24 wie folgt geändert:

„(4) Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf“

Die konkrete Umsetzung eines solchen Anspruchs fordert nun die kommunale Planung heraus, die prozentuale Aufteilung in ein verbindliches Hort-Angebot mit längerer Betreuungsdauer von pädagogischen Fachkräften inklusive Früh-, Spät-, Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung und schulischen Angeboten (Mittagsbetreuung sowie offener und gebundener Ganztag) für jeden Schulstandort einzeln neu zu bewerten. Auch das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Angebote sowie deren Verzahnung müssen betrachtet werden, um die Angebote im schulischen Ganztag ggf. entsprechend der Erfüllung des Rechtsanspruches zu ergänzen.

Wenn man von einer angestrebten Versorgungsquote von 90% aller Kinder in Klassenstufe 1 bis 4 bis 2029 ausgeht, unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung in der betreffenden Altersgruppe, bestünde ein Ausbaubedarf von bis zu 700 Plätze in Ganztag. Aktuell bereits geplant sind zusätzlichen 50 Betreuungsplätze (siehe: 4 - Geplante Maßnahmen) perspektivisch sind also Planungen für bis zu weitere 650 Betreuungsplätze aufzunehmen.

Die geschäftsbereichübergreifende gemeinsame Planung (Projektgruppe "Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung Grundschulkindern ab SJ 2026/27") bildet die Grundlage, um dem zukünftigen Rechtsanspruch gerecht zu werden. Der entstehende Bedarf kann durch entsprechende dem Rechtsanspruch konforme schulische Angebote gedeckt werden. Daneben ist jedoch auch ein massiver Ausbau der Hortplätze notwendig, um eine gute außerschulische Nachmittagsbetreuung mit hoher Versorgungsqualität zu gewährleisten.

4. Notwendiger Ausbau, geplante Maßnahmen

Folgende Übersichtstabelle fasst die Maßnahmen, die bereits beschlossen und sich in der Umsetzung befinden, sowie anvisierte Maßnahmen, zusammen.

Tabelle 1: Realisierte Kita-Plätze in 2021, sich im Bau befindende oder geplante Einrichtungen – Stand Dezember 2021

			Erweiterung Plätze 0- 3	Erweiterung Plätze 3- 6	Erweiterung Plätze über 6	Stand 2021
1	Neubau Krippe Angerstraße	2 Krippengruppen	24 Plätze			Inbetriebnahme 2023
2	Neubau Kita Unterreichenbach, Interimslösung Schulhaus Penzendorf	3 KiGa Gruppen 2 Krippengruppen	12 Plätze (Umsetzungszeitpunkt: Interimslösung)			Seit März 2021 Interimslösung in Penzendorf - Baubeginn 2021
3	Diakoneo	2 KiGa Gruppen, 2 Krippengruppen 2 Hortgruppen	24 Plätze	- 50 Plätze*	50 Plätze	Fertigstellung 2024 *Als Interimslösung sind bereits in den letzten Jahren 100 Kindergartenplätze in der Friedrich- Ebert-Straße und der Galgengartenstraße entstanden, die mit der Fertigstellung der Maßnahme wegfallen werden

4	Ehemaliges Niehoff-Gelände Fürther Str.	2 KiGa Gruppen 1 Krippengruppe	12 Plätze	50 Plätze		Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzepts für das ehem. Niehoff-Gelände Fürther Straße
5	Kita Unterer Grund Wolkersdorf	2 KiGa Gruppen 2 Krippengruppen	24 Plätze	50 Plätze		Realisierung 2023
6	Känguruh Tagespflege		10 Plätze			Inbetriebnahme Herbst 2021
7	Hortgruppe St. Matthäus	1 Hortgruppe			4 Plätze	Inbetriebnahme Herbst 2021
	Ergebnis		106	50	54*	

*bei der Weiterentwicklung des Angebots des gebundenen Ganztags zeichnet sich außerdem ab, dass bis 2029 insgesamt 200 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Wie bereits dargelegt, ist abschließend von einem zusätzlichen Planungsbedarf für etwa 50 Krippen-, 150 Kindergartenplätze, sowie 650 Plätze in der Ganztagesbetreuung für Grundschulkindern auszugehen.

Fazit:

Betrachtet man die Entwicklungsszenarien für den Bereich der Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter wird deutlich, dass mit den bereits bestehenden Standortplanungen bis 2030 kein Risiko zur Fehlbedarfsplanung besteht. Selbst wenn die aktuelle Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in den nächsten Jahren unverändert und somit deutlich unter dem Niveau der Bevölkerungsprognose verharren würde, bestünde zur Erreichung einer Versorgungsquote von 50% über die bestehenden Standortplanungen hinaus immer noch ein Ausbaubedarf von rund 160 weiteren Plätzen. In Bezug auf die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zur Einschulung kann festgehalten werden, dass selbst bei einer Stagnation der Kinderzahlen für alle bereits bestehenden Standortplanungen bis 2025 kein Risiko zur Fehlbedarfsplanung besteht. Erst längerfristig angelegte Planungen, die nach 2025 greifen, sollten im Spiegel der weiteren Bevölkerungsentwicklung überprüft und ggf. angepasst werden.

Mit entsprechenden Beschlüssen im Stadtrat und Jugendhilfeausschuss sollen die Ausbauziele für den Krippenbereich (50% Versorgungsquote) und Kindergartenbereich (102% Versorgungsquote) bis 2030 erreicht werden. Zur Erreichung dieser Ziele werden gemäß der Bedarfsentwicklung im Zeitverlauf die Standortplanungen zur Schaffung neuer Plätze mit unterschiedlichen Zeitperspektiven angestoßen und vorangetrieben. Dies umfasst kurzfristige und mittelfristige Planungen zur Schließung bereits heute bestehender Versorgungslücken sowie längerfristig angelegte Planungen zu Versorgungsbedarfen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. durch Neubaugebiete) zum Tragen kommen. Durch die jährliche Aktualisierung der Prognosedaten zur Kinderzahlentwicklung und deren Abgleich mit der Bestandsentwicklung von Kita-Plätzen, werden die laufenden Planungen regelmäßig überprüft, neue Versorgungslücken identifiziert und entsprechend neue Planungen aufgesetzt.

III. Kosten

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planungsstandes zum aktuellem Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Ab Inbetriebnahme entsteht ein Anspruch der Träger auf Zuschüsse an den Betriebskosten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.